

## D.

**Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der Kulturarbeit im Dorfe**

In Durchführung des Beschlusses der II. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften über die Verbesserung der kulturellen Arbeit wurde das Kulturleben auf dem Lande weiterentwickelt.

Es ist eine besondere Aufgabe der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die Kulturarbeit nicht losgelöst von den übrigen Werktätigen zu entfalten. Die Aufgabe der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der Förderung des Kulturlebens des Dorfes muß darin bestehen, daß sie mit zum Träger und Förderer der kulturellen Arbeit des gesamten Dorfes wird.

Die Kulturarbeit muß dazu beitragen, das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern weiter zu festigen, das Verhältnis zwischen Genossenschaftsbauern und werktätigen Einzelbauern zu stärken und die werktätigen Einzelbauern an die Arbeit der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften heranzuführen.

Um die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu wirklichen Kulturzentren zu entwickeln und die Kulturarbeit in den Dörfern weiter zu entfalten, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Arbeit der Ortskulturkommissionen ist für die Entfaltung der kulturellen Massenarbeit, insbesondere auf dem Lande, von größter Bedeutung.

Das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Hauptabteilung örtliche Organe des Staates, muß in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur der Arbeit der Ortskulturkommissionen mehr Augenmerk schenken und sie besser anleiten und in den Orten, wo noch keine Ortskulturkommissionen bestehen, solche schaffen.

Den Vorständen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird empfohlen, ein befähigtes Mitglied ihrer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft für die verantwortliche Mitarbeit in die Ortskulturkommission des Dorfes zu delegieren.

Durch die Ortskulturkommissionen sind regelmäßige Vorträge mit gutem Anschauungsmaterial, künstlerische Veranstaltungen, Kunstausstellungen, Buchbesprechungen usw. in den Dörfern zu veranstalten. Die Angehörigen der Intelligenz sind besonders zur Durchführung von populärwissenschaftlichen Vorträgen und Vortragsreihen zu gewinnen.

Den ständigen Kommissionen für Volksbildung, Kunst und kulturelle Massenarbeit bei den Kreistagen wird empfohlen, die Kulturarbeit auf dem Lande sowie die Entwicklung befähigter Kulturfunktionäre in den Dörfern zu unterstützen.<sup>2</sup>

2. a) Das Ministerium für Kultur und die Räte der Bezirke werden beauftragt, zur weiteren Verbesserung der Kulturarbeit auf dem Lande den Werktätigen des Dorfes durch die Einrichtung von Kursen für die Ausbildung von Kulturfunktionären zu helfen. Den Gewerkschaften und allen anderen demokratischen Organisationen wird empfohlen, diese Maßnahmen des Ministeriums für Kultur mit allen Mitteln zu unterstützen. Den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist insbesondere bei der Quali-

fizierung und Entwicklung neuer Kader als Zirkelleiter, Büchereileiter und Leiter von Volkskunstgruppen wirksame Anleitung zu geben.

- b) Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, mit Hilfe des Zentralhauses und der Bezirkshäuser für Volkskunst Sonderlehrgänge durchzuführen sowie methodisches Material für Laienkunstgruppen, dramatische Zirkel und zur Ausgestaltung von Volksfesten auf dem Lande herauszugeben.
- c) Die Räte der Kreise werden verpflichtet, durch die Abteilungen für Kultur dafür Sorge zu tragen, daß in regelmäßigen Abständen für die Leiter der Volkskunstgruppen ein Erfahrungsaustausch bei den Volkskunstkabinetten der Kreise erfolgt.

In Verbindung mit der Kreisbibliothek ist eine fachliche Anleitung und eine systematische Weiterbildung der Büchereileiter der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu gewährleisten.

- d) Die Räte der Kreise werden verpflichtet, in Verbindung mit den Kreisheimatmuseen, den Ortskulturkommissionen und den demokratischen Organisationen Besichtigungen zu Museen und nationalen Gedenkstätten zu organisieren.
- e) Den Vorständen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird empfohlen, zur Qualifizierung neuer Kader für die Kulturarbeit mehr als bisher entwicklungsfähige Mitglieder zu den Lehrgängen des Zentralhauses für Volkskunst in Leipzig zu entsenden.

In den Vorständen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sollte ein Vorstandsmitglied für die Kulturarbeit verantwortlich gemacht werden.

3. Das Ministerium für Kultur, Hauptverwaltung Film, wird beauftragt, zur Bereicherung des kulturellen Lebens der Werktätigen auf dem Lande anzustreben, im Jahre 1955 in allen ländlichen Spielorten wöchentliche Filmvorstellungen durchzuführen. In stärkerem Umfang als bisher sind Filmvorführungen für Kinder und Jugend-Film-Matineen zu veranstalten.

Die Anzahl der Sonderfilmvorstellungen mit landwirtschaftlichen Kurzfilmen ist in Zusammenarbeit mit den Parteien, Massenorganisationen und Institutionen zu erhöhen. Die VEB (K) Kreislichtspielbetriebe haben mit Hilfe der demokratischen Organisationen die entsprechenden Filmprogramme stärker zu popularisieren. Entsprechend den Erfahrungen des vergangenen Jahres ist die Anzahl der Filmerstaufführungen in den Dörfern zu steigern. Die Räte der Kreise werden beauftragt, für die Bereitstellung der von den VEB (K) Kreislichtspielbetrieben zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Transportmittel zu sorgen.

4. a) Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit die Theater in den größeren Orten auf dem Lande entsprechend den Bühnenverhältnissen künstlerisch wertvolle Auf-